

zum Jugendhilfeausschuss am 22.06.2017, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.06.2017

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 22.06.2017, Ö

Antrag auf Förderung der Partnerschaft für Demokratie GRASS21

Anlage_Förderantrag_GRASS21

Sitzungsvorlage 2017/2897

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

- 14. Jugendhilfeausschuss am 16.02.2006, Top 2Ö
- 15. Jugendhilfeausschuss am 16.02.2006, Top 4Ö
- 01. Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, Top 9Ö
- 09. Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, Top 6Ö

Ausschlaggebend für die Errichtung des Brennpunkttopfes war damals die im Jugendhilfeausschuss vom 10.11.2005 beschriebene Problemlage, wonach sich bis zu 100 Jugendliche nahezu täglich und wetterunabhängig in der Nähe des Bahnhofs in Ebersberg trafen, sich bei umliegenden Discountern mit Alkohol versorgten und Passanten anpöbelten sowie leichte Sachbeschädigungen verübten. In der überwiegenden Mehrheit stammten die Jugendlichen aus dem südlichen Landkreis Ebersberg.

Am 16.02.2006 wurde durch den Jugendhilfeausschuss auf Empfehlung mehrerer runder Tische zur Bahnhofszene ein „Sofortmaßnahmetopf“ in Höhe von 30.000 € eingerichtet, um spontan und gezielt in diesem Bereich tätig werden zu können, ohne jeweils eine gesonderte Genehmigung des Jugendhilfeausschusses oder des Kreistages hierfür einholen zu müssen. Mit der Verwaltung des sogenannten „Brennpunkttopfes“ wurde das Kreisjugendamt Ebersberg betraut.

Im Jugendhilfeausschuss vom 26.06.2014 wurde die Aufhebung der Zweckbindung des „Brennpunkttopfes“ für die Dauer von zwei Jahren beschlossen, nachdem nur noch geringe Mittel aus dem „Brennpunkttopf“ abgerufen wurden und somit die Berechtigung des „Brennpunkttopfes“ von Teilen des Jugendhilfeausschusses in Zweifel gezogen wurde. Vor dem Hintergrund der damals akuten Flüchtlingssituation im Landkreis Ebersberg entstand die Idee, die noch im „Brennpunkttopf“ befindlichen Haushaltsmittel zur Hälfte an das Aktionsbündnis GRASS21 zu übergeben, um die Ziele des Aktionsbündnisses nachhaltig zu verfolgen und im gesamten Landkreis bekannt machen zu können. Die andere Hälfte des „Brennpunkttopfes“ wurde dem Kreisjugendamt Ebersberg zur

Finanzierung der Fachstelle zur Betreuung von Asylbewerbern überantwortet mit der Zielsetzung, der Entstehung von Brennpunkten in der Nähe von Asylbewerberunterkünften wirksam zu begegnen.

Nachdem mittlerweile alle großen zentralen Unterkünfte für Asylbewerber im Landkreis Ebersberg geschlossen und die noch im Landkreis befindlichen Personen in dezentralen Unterkünften wohnen, ist die ursprüngliche Zielsetzung einer finanziellen Unterstützung der Fachstelle zur Betreuung von Asylbewerbern nicht mehr gegeben. Das Landratsamt bedankt sich für die Förderung und stellt keinen Antrag auf Weiterführung der Förderung.

Das Aktionsbündnis GRASS21 hat mit Antrag vom 28.10.2016 eine erneute Förderung durch den Landkreis Ebersberg in Höhe von insgesamt 45.000,- €, also jeweils 15.000 Euro für die Jahre 2017 bis 2019 beantragt. Aus dem Antrag geht hervor, dass die Bundesförderung an die Stadt Grafing und die Verwaltungsgemeinschaft Aßling gehen soll und die Förderung zur Ausweitung des Aktionsbündnisses auf die anderen Gemeinden im Landkreis verwandt werden soll. Darüber hinaus soll die Förderung des Landkreises die nötigen Eigenmittel sicherstellen, um am Bundesprogramm weiterhin teilnehmen zu können.

Das Jugendamt nimmt dazu wie folgt Stellung:

Unstrittig ist, dass die ursprüngliche Problemlage nicht mehr gegeben ist und ein „Brennpunktetopf“ mit der damaligen Zielsetzung aktuell nicht benötigt wird. Dafür spricht auch, dass in den vergangenen Jahren keine Anträge oder Anfragen zur Behebung der ursprünglichen Problemlagen eingegangen sind. Sollte sich ein derartiges oder ähnliches Problem erneut stellen, kann über die Gründung eines Fördertopfes oder andere Lösungsstrategien jederzeit diskutiert werden.

Die grundlegenden Überlegungen zu der im Jahre 2014 beschlossenen Umwidmung des „Brennpunktetopfes“ sind ebenfalls nicht mehr aktuell, nachdem sich nachweislich keine Brennpunkte in der Nähe von Asylbewerberunterkünften gebildet haben. Überdies wurde dem Kreisjugendring erst kürzlich eine Stelle genehmigt, die sich unter anderem den Abbau von Alltagsrassismus und Rechtspopulismus zum Ziel gesetzt hat.

Mit einem Verbreitungsgrad in lediglich acht von insgesamt 21 Landkreisgemeinden ist das Aktionsbündnis trotz der seit dem Jahr 2015 bestehenden Landkreisförderung in Höhe von 26.000,- € hinter seiner selbst gesetzten Zielsetzung, sich im gesamten Landkreis bekannt zu machen, zurückgeblieben. Weitere Gemeinden haben sich dem Aktionsbündnis bisher nicht angeschlossen oder dies in Aussicht gestellt. Auch wenn das Kreisjugendamt Ebersberg den Grundsatz der Demokratieförderung unterstützt und viele der durchgeführten Projekte des Aktionsbündnisses begrüßt, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ursprüngliche Förderzweck nicht mehr besteht, die genehmigten Fördermittel in den vergangenen beiden Jahren nur zu 60% (in Höhe von 15.611,- €) abgerufen wurden und die beantragten Fördergelder (wieder) nicht flächendeckend allen Gemeinden im Landkreis zugutekommen.

Auswirkung auf Haushalt:

Es werden freiwillige Leistungen des Landkreises in Höhe von 45.000,- € für die Jahre 2017 bis 2019 beantragt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der „Brennpunktetopf“ wird aufgelöst, da die ursprüngliche Zielsetzung nicht mehr existiert.**
- 2. Der Antrag von GRASS21 auf Förderung aus dem „Brennpunktetopf“ wird zuständigkeitshalber an den im Rahmen des Demografiekonzepts für Integrationsfragen zuständigen SFB-Ausschuss verwiesen.**
- 3. Die Verwaltung wird in Kooperation mit den Gemeinden beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfe- und Sozialplanung bei Kenntnis über die Entstehung neuer Brennpunkte den Jugendhilfeausschuss sofort zu informieren.**

gez.

Christian Salberg